

## 2. Entschädigung

---

### 2.1. Versichertes Objekt, sowie Massiv-, Holz-, Glasbauteile

---

Das versicherte Objekt, sowie sämtliche Massiv-, Holz- oder Glasbauteile, auch jene von fest und dauerhaft mit dem Objekt verbundenen Vor-, Zu- oder Anbauten werden zum Neuwert entschädigt.

Für sämtliche Überdachungen aus Kunststoff, insbesondere: PC, PVC, GFK und ähnlichen Materialien erfolgt die Entschädigung analog Punkt 2.2.

### 2.2. Sonstige Bauteile

---

Als sonstige Bauteile werden bestimmt:

- Planen, Folien und Zelte
- Kunststoffdächer (*insbesondere von Schutz- und Terrassenüberdach*)

Diese werden gestaffelt nach dem Baujahr entschädigt, laut folgender Staffel:

Alter	Entschädigung
0 bis 3 Jahre	Wiederherstellungskosten*
4 bis 6 Jahre	80 % der Wiederherstellungskosten
7 bis 9 Jahre	60 % der Wiederherstellungskosten
10 bis 12 Jahre	40 % der Wiederherstellungskosten
ab 12 Jahre	20 % der Wiederherstellungskosten

\* Wiederherstellungskosten zum Schadenszeitpunkt